Bezugsgebühr vierteljährlich Mk. 2.10, durch die Post Mk. 2.76.
Die Annahme von Ankündigungen für die nächste Nummer erfolgt in der Hauptgeschäftsstelle, Marienstraße 38 u. in den Annahmestellen von Vorm. 8 bis 3 Uhr Nachm. Sonntags nur Marienstr. 38 v. 11—½1 Uhr Mittags.
Anzeigentarif. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 15 Pf., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pf.; Doppelzeile „unseren Preis" (Eingesandt) 40 Pf. Grundzeile für Montags oder nach Festtagen 20 Pf. (für Familiennachrichten u. s. w.), bez. 30 Pf. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Belegblätter werden mit 10 Pf. berechnet. Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 u. Nr. 2096.
Die „Dresdner Nachrichten" erscheinen täglich Morgens.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Telegr.-Adresse: Nachrichten, Dresden.

Lobeck & Co.
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Sachsen.
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf **Dresden, Altmarkt 2.**

Hugo Borack
Hoflieferant
Seestr. 4., Ecke Zahnsg.
Ball Shawls, Kragen, Strümpfe, Handschuhe, Ueberschuhe.
Tricots für Kostüme.

Grösstes und feinstes Spielwaaren-Haus
32 Pragerstr. **B. A. Müller** Pragerstr. 32
Masken u. Maskenschmuck.
Fabriklager: Engl. Angelgeräthe und Richters Ankersteinbaukasten.
Preislisten frei.

Asbest- und Gummi-
Platten, Ringe, Packungen, Schnüre, Bänder, Schläuche, Walzen u. Puffer für alle Zwecke liefert unter Garantie
E. Böhme, Dresden-A, Contor, Ferdinandstr. 13.

R. Beyer Papier-Fabrik-Lager
Papier-Grosshandlung **Am See 16** parterre u. I. Etg.
Bedeutendstes Lager aller Sorten Druck-, Schreib- u. Canzleipapiere, Schulliniaturen, Behördenpapiere, Couverts und Pappen, Pergamente, Seiden- und Packpapiere aller Formate und Rollen, sowie aller in das Fach einschlagender Artikel.
Gelegenheitsposten. — Billigste Preise. — Prompteste Bedienung.

Geradehalter verbesserter Konstruktion **gegen runden Rücken** und **schlechte Körperhaltung**, besonders für Schulkinder und alle, welche sich eine schlaffe Körperhaltung angewöhnt haben, fertigt preiswerth **Carl Wendschuch, Struvestrasse 11.**

Nr. 25. Spiegel: Kaisers Geburtstag, Flottenvorlage. Hofnachrichten, Trauerfeier, Landtag, Geschworene, Bauausstellung, Stadtverordnetensitzung. „Der Widerspenstigen Zähmung", Mozartverein. | Muthmaßl. Witterung: Trübe, neblig. | **Sonnabend, 27. Januar 1900.**

Für die Monate

Februar und März

werden Bezugsbestellungen auf die „Dresdner Nachrichten" für **Dresden** und die Vororte **Blasewitz, Plauen** und **Löbtau** bei der Haupt-Geschäftsstelle, **Marienstrasse 38,** und allen **Neben-Annahmestellen** zum Preise von

1 Mk. 70 Pfg.,

für **auswärts** bei den Kaiserlichen Postanstalten im Deutschen Reichsgebiete zu **1 Mk. 84 Pfg.,** in Oesterreich-Ungarn zu **1 Gulden 69 Kreuzern** angenommen.

Kaisers Geburtstag — die Flottenvorlage.

Deutschland feiert heute seines Kaisers Geburtstag. Von jeher haben der monarchische Sinn des deutschen Volkes, das Gefühl der Gemeinsamkeit und der wechselseitigen Treue, welche die deutschen Stämme seit Jahrhunderten mit ihren Herrschern verknüpft, der Feier fürstlicher Geburtstage einen volksthümlichen Charakter gegeben. Solchen Charakter besitzt vor Allem das Wiegenfest des gekrönten Oberhauptes der gesammten deutschen Nation. Es ist ein nationaler Festtag, weil an ihm in allen Gauen des Reiches das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der nationale Einheitsgedanke, der in der Persönlichkeit Kaiser Wilhelms II. verkörpert ist, zum Bewußtsein kommen. Aus den Kämpfen der trennenden Parteimeinungen, aus den Widersprüchen und Streitigkeiten um die Lösung der politischen, wirthschaftlichen und sozialen Tagesfragen richten heute alle Deutschen, die monarchisch fühlen und denken, die Blicke empor zu dem Träger der Kaiserkrone und vereinigen alle patriotischen Hoffnungen in dem Segenswunsche, daß in ihm als dem beständigen und höchsten Vertreter der Nation und dem obersten Diener des Staates alle Bestrebungen, die dem Vaterlande und dem Gesammtwohl gewidmet sind, kraftvoll und einheitlich zusammengefaßt bleiben und durch ihn sicher und erfolgreich zum Ziele geführt werden mögen.

Der diesjährige Kaisergeburtstag steht unter dem Zeichen der Flottenvorlage, die soeben veröffentlicht und dem Reichstage zur Berathung und Beschlußfassung übergeben worden ist. Sie entspricht der Initiative des Kaisers und ist der Ausdruck echt kaiserlicher Politik. Durch sie soll das Kaiserwort, das am 18. Oktober des verflossenen Jahres in Hamburg beim Stapellauf des neuen Schlachtschiffes „Kaiser Karl der Große" gesprochen worden ist, zur That werden: „Bitter noth ist uns eine starke deutsche Flotte!" Dem Kaiser und damit auch zugleich dem deutschen Volke läßt sich an seinem heutigen Festtage nichts Besseres wünschen, als daß die berufenen Vertreter der Nation diese Nothwendigkeit erkennen und verwirklichen mögen, daß die von den Regierungen geforderte Verstärkung unserer Kriegsmarine von dem Reichstage genehmigt und so die zur Zeit dringlichste und sicherste Gewähr für die Erhaltung des Friedens geschaffen werde. Ein wirksames Mittel der internationalen Friedenspolitik des deutschen Reiches soll vornehmlich die vermehrte Kriegsflotte werden. Am Eingang der Begründung der vorliegenden Flottennovelle steht der Satz: „Für das heutige Deutsche Reich ist die Sicherung seiner wirthschaftlichen Entwickelung, im Besonderen seines Welthandels, eine Lebensfrage. Zu diesem Zwecke braucht das Deutsche Reich nicht nur Frieden auf dem Lande, sondern auch Frieden zur See — nicht aber Frieden um jeden Preis, sondern einen Frieden in Ehren, der seinen berechtigten Bedürfnissen Rechnung trägt." Für solchen Frieden hat Kaiser Wilhelm II. seit seinem Regierungsantritte aufrichtig und unablässig gewirkt. Wenn er Rüstungen zu Wasser oder zu Lande fordert, so darf das deutsche Volk dessen gewiß sein, daß dies nimmermehr um kriegerischer Absichten willen geschieht, sondern einzig und allein zum Schutz und Schirm des Friedens. Wie groß auch immer die Kosten für die neuen Flottenforderungen sein mögen, sie können kein zu hoher Preis für das sein, was auf dem Spiele steht, die Wehrhaftigkeit des Vaterlandes auf dem Meere, die neben einem starken, schlagfertigen Landheere die Gewähr giebt für die Wahrung unserer nationalen Weltmachtstellung und für die Erhaltung des „Friedens in Ehren".

Ein „Friede in Ehren" wird aber nicht mit Sicherheit gewährleistet durch eine Flotte von der Stärke, wie sie das gegenwärtige Flottengesetz festgelegt hat. Dieses hat der Möglichkeit eines Seekrieges gegen große Seemächte noch nicht Rechnung getragen. Deutschland muß eine so starke Flotte besitzen, daß ein Krieg auch für den seemächtigsten Gegner mit derartigen Gefahren verbunden ist, daß seine eigene Machtstellung in Frage gestellt wird. Um das gesteckte Ziel, Schutz unseres Seehandels und unserer Kolonien durch Sicherung eines Friedens in Ehren, zu erreichen, werden zwei Doppelgeschwader vollwerthiger Linienschiffe mit dem nothwendigen Zubehör an Kreuzern, Torpedobooten u. s. w. gefordert. Außer dieser Verstärkung der Schlachtflotte wird noch eine Vermehrung der Auslandsschiffe verlangt. In der Begründung wird hierüber gesagt: „In Folge der Besitzergreifung von Kiautschou und der starken Steigerung unserer überseeischen Interessen in den letzten beiden Jahren ist es schon jetzt erforderlich geworden, auf Kosten der Aufklärungsschiffe der Schlachtflotte zwei große Schiffe mehr in's Ausland zu senden, als planmäßig im Flottengesetz vorgesehen war. Zu einer wirkungsvollen Vertretung unserer Interessen hätten sogar noch mehr Schiffe hinausgesandt werden müssen, wenn solche nur verfügbar gewesen wären. Um zu beurtheilen, von welcher Bedeutung eine Vermehrung der Auslandsschiffe ist, muß man sich vergegenwärtigen, daß sie die Repräsentanten deutscher Wehrkraft im Auslande sind, und daß ihnen vielfach die Aufgabe zufällt, Früchte einzusammeln, welche die durch die heimische Schlachtflotte geschaffene Seegeltung des Reiches hat reifen lassen. Außerdem beugt eine ausreichende Vertretung an Ort und Stelle, gestützt auf eine starke, heimische Schlachtflotte, in vielen Fälle Differenzen vor und trägt so auch ihrerseits zur Aufrechterhaltung des Friedens unter voller Wahrung deutscher Ehre und deutscher Interessen bei."

Hiernach wird der neue Sollbestand der Flotte, so weit er gesetzlich festgelegt wird, insgesammt 38 Linienschiffe, 20 große und 45 kleine Kreuzer zählen. Hierzu kommen noch die im Gesetz nicht festgelegten Torpedofahrzeuge, Kanonenboote, Schul- und Spezialschiffe. Die Vermehrung des Schiffsbestandes erheischt auch eine entsprechende Vermehrung des militärischen Personals. Dieses Mehr wird bis zum Jahre 1920, wo die im Jahre 1916 in Bau gegebenen Schiffe kriegsbereit sein werden, auf 35,551 Köpfe (1212 Seeoffiziere, 283 Marine-Ingenieure, 188 Aerzte, 122 Zahlmeister und 33,746 Mannschaften) berechnet.

Die Verstärkung der Flotte soll innerhalb von 16 Jahren durchgeführt werden, indem der Regel nach jährlich 3 große und 3 kleine Schiffe auf Stapel gelegt werden. Um möglichst bald die aktive Schlachtflotte, die stets die neuesten und besten Schiffe enthalten soll, auf die volle Höhe der Kraft zu bringen, sollen zuerst die Vermehrungsbauten (Linienschiffe und Kreuzer) für die aktive Schlachtflotte, dann erst die Ersatzbauten für die Reserveflotte in Angriff genommen werden.

Die Kosten für Schiffsbauten und Armirungen erreichen die Gesammthöhe von 1600 Millionen, die für Hafen-, Werft- und Kasernen-Anlagen 261 Millionen. Von diesen 1861 Millionen, die im Laufe von 16 Jahren als einmalige Ausgaben in Betracht kommen, sollen 769 Millionen durch Anleihen, 1092 Millionen aus laufenden Mitteln gedeckt werden. Die fortdauernden Ausgaben steigen jährlich um 5,4 Millionen Mark. Dazu tritt noch das Anwachsen des Pensionsfonds im Laufe der nächsten zwei Decennien auf das Dreifache des jetzigen (3,6 Millionen betragenden) Bedarfs und die jährlichen Mehrungen der Schuldzinsen für die bis 1920 aufzunehmenden Marineanleihen. Die jährlichen Gesammtaufwendungen für die Marine würden von 169 Millionen im Jahre 1900 auf 323 Millionen im Jahre 1916 steigen oder durchschnittlich um 9,6 Millionen Mark jährlich. In der Begründung wird auf Grund der bisherigen Entwickelung der Reichsfinanzen die Erwartung ausgesprochen, daß sich die Mehrausgaben ohne neue Steuern decken lassen werden.

Die Begründung der neuen Flottenvorlage fordert die gesetzliche Festlegung der Vermehrung, vor Allem deshalb, weil der beabsichtigte Zweck, Sicherung des Friedens auch gegen den seemächtigsten Gegner, nur dann erfüllt werden könne, wenn sie in dem in Aussicht genommenen Umfange durchgeführt wird. Wenn nicht durch die gesetzliche Festlegung des Sollbestandes der feste Wille, die geforderte Flotte zu schaffen, gekennzeichnet ist, so wird nicht dauernd auf eine größere Anzahl leistungsfähiger und konkurrirender Schiffsbaubetriebe zu rechnen sein; ferner würde der regelmäßige Zugang zum Marinedienst als Lebensberuf in Frage gestellt werden und ein rationeller Ausbau der Marine, sowie eine sachgemäße Erweiterung der Werft- und Hafen-Anlagen nicht durchzuführen sein. Schließlich wird noch geltend gemacht, „daß der durch gesetzliche Festlegung der Vermehrung gekennzeichnete einmüthige Beschluß von Bundesrath und Reichstag, die Kriegsmarine zu verdoppeln, für das Ansehen des deutschen Namens im Auslande und damit für die gesammte politische und wirthschaftliche Entwickelung des Deutschen Reiches von größter Bedeutung ist".

Von der gesetzlichen Festlegung einer Beschaffungsfrist für den Sollbestand sieht die Flottenvorlage ab, in der Zuversicht, daß der Reichstag, wenn er das Ziel der Entwickelung unserer Flotte angenommen hat, sein Möglichstes thun wird, dieses Ziel nach Maßgabe der finanziellen Leistungsfähigkeit des Reiches seiner Vollendung entgegenzuführen.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 26. Januar.

* **Pilsen.** Wegen Bedrohung der bei der Eisenbahn Angestellten auf dem Rangirbahnhofe und wegen Plünderung zweier Eisenbahnwaggons auf dem Güterbahnhofe durch eine größere Menschenmenge mußte eine Kompagnie Soldaten nach jedem Bahnhofe gesandt werden.

Berlin. Reichstag. Präsident Graf Ballestrem bemerkt vor Eintritt in die Tagesordnung: Ich habe dem hohen Hause eine Trauerbotschaft zu machen. Die erlauchte Mutter Ihrer Majestät der Kaiserin, die verwittwete Herzogin Friedrich zu Schleswig-Holstein, ist gestern in Dresden aus der Zeitlichkeit abberufen worden. Das hohe kaiserliche Paar wird durch diese Trauerbotschaft auf das Schmerzlichste berührt. Wir, als im Reichstag versammelte Vertreter des deutschen Volkes haben gewiß das Bedürfniß, Se. Majestät dem Kaiser und seiner hohen Gemahlin gegenüber der innigen Theilnahme, welche uns aus diesem Anlasse beseelt, Ausdruck zu geben. Ich nehme an, daß Sie das Präsidium mit den erforderlichen einleitenden Schritten beauftragen. Ich stelle das fest und werde das Erforderliche veranlassen. — Das Haus hörte diese Worte des Präsidenten stehend an. Der Präsident macht sodann noch Mittheilung von dem Eingang der Flottenvorlage. Darauf wird die Berathung der lex Heinze fortgesetzt bei dem von der Kommission gestrichenen Paragraphen 181b, welcher das Vermiethen an Prostituirte straffrei lassen will, sofern damit keine Ausbeutung des unsittlichen Gewerbes der Mietherinnen verbunden sei. Abg. Esche (nat.-lib.) erklärt sich für seine Person und im Gegensatz zu seiner Fraktion gegen Wiederherstellung des § 181b. Werde das Vermiethen für straffrei erklärt, so werde sich die Prostitution erst recht in allen Stadttheilen niederlassen und das würde noch schlimmer sein, als eine lokalisirte Kasernirung. Geh. Rath v. Tischendorf führt reichsgerichtliche Entscheidungen an, nach denen schon das Vermiethen an Prostituirte als Vorschubleistung der Prostitution anzusehen sei, und das sei ein unhaltbarer Zustand. Abg. Stöcker (bei keiner Fraktion): Er glaube nicht, daß schon das bloße Vermiethen an sich strafbar sei; nehme man aber diesen § 181b an, so würden die Zustände noch schlimmer, eine Bekämpfung der Prostitution sei dann ganz unmöglich, denn man schaffe damit noch mehr Verführungsherde. Daß ein Damoklesschwert über den Vermiethern schwebe, sei der einzige Schutz gegen das Ueberhandnehmen solcher Herde, in denen Scheußlichkeiten vor den Augen von Kindern stattfänden und diese vergifteten. Werde der § 181b angenommen, so sei es ihm sehr zweifelhaft, ob er das ganze Gesetz annehmen könne. Geh. Rath v. Tischendorf führt nochmals aus, noch schlimmer sei es, wenn die Prostitution auf die Straße geworfen würde und von da aus ihr schimpfliches Gewerbe in die Häuser der Betreffenden trage. Abg. Hoeffel (Reichsp.) ist gegen Wiederherstellung dieses Paragraphen. Er betont namentlich, daß die Ausbeutungsklausel kein ausreichender Schutz gegen die Straffreiheit wirklich Strafwürdiger sei, denn die Ausbeutung lasse sich nicht in jedem Falle klar beweisen. Der Paragraph würde die bedenklichsten Konsequenzen haben, für Berlin vielleicht weniger, als für die großen und kleineren Städte in den Provinzen. Geh. Rath v. Lenthe bestreitet, daß die Regierung die Prostitution als ein nothwendiges Uebel bezeichnet habe, sowie daß der § 181b die Lokalisirung und Kasernirung zur Folge haben werde. Genau das Gegentheil habe gestern schon der Staatssekretär Nieberding erklärt. Zu durchaus zutreffender Weise habe sich gestern Bebel über die Unhaltbarkeit des bestehenden Zustandes ausgesprochen. Der Paragraph solle eben die Zustände bessern, und zwar insofern, als heutzutage, wo über den Vermiethern das Damoklesschwert schwebe, die Prostituirten gerade nur bei solchen Leuten wohnen könnten, welche auf ihre Ausbeutung ausgingen. Abg. Himburg (kons.) wird im Gegensatz zu seinem Fraktionsgenossen Henning nebst einem Theil seiner Freunde für den Antrag stimmen. Die Prostitution sei ein Uebel, aber schon Herr Gröber habe vor einigen Jahren zugegeben, daß das Uebel nicht auszurotten sei. Nehmen wir den Paragraphen an, so erreichen wir damit nur eine bessere Kontrole. Bleibt das bloße Vermiethen straffrei, so wird die Gewohnheit der Männer, die Dirnen mit in ihre eigene Wohnung zu nehmen, veranlaßt und die Mädchen gerathen, wenn man sie an jeder legalen Wohnungnahme hindert, noch tiefer in den Sumpf. Abg. Gamp (Reichsp.) bekämpft die Stöcker'schen Ausführungen. Wenn Herr Stöcker von der Vergiftung der Kinder spreche, dann müßte man doch eigentlich erwarten, daß er fortfahren würde: Also ist Kasernirung das Richtigste. (Rufe: Sehr richtig!) Zweifellos ist das Uebel viel schlimmer, wenn die Dirnen nur heimlich, unter steter Gefahr auch für den Vermiether, Wohnung finden können. Gerade deshalb fallen sie Ausbeutern und Blutsaugern in die Hände. Abg. v. Salisch (kons.) ist der Meinung, daß es sich hier lediglich um eine praktische Frage handle, und da meine er allerdings, daß für großstädtische Verhältnisse die Annahme der Regierungsvorlage durchaus zweckmäßig sei, für die kleinstädtischen Verhältnisse aber liege die Sache anders, da wolle er der Polizei die Sache nicht aus der Hand nehmen. Als Vertreter des flachen Landes stimme er dagegen gegen den Paragraph. Abg. Roeren (Centr.) erblickt unbedingt eine Vorschubleistung in dem Vermiethen. Redner bemerkt u. A.: In der Kommission habe ein Vertreter der Regierung ausdrücklich erklärt, der Paragraph solle und müsse zur Lokalisirung führen. Staatssekretär Nieberding widerspricht diesen Ausführungen nachdrücklich. Zum Zwecke der Lokalisirung würde es gar nicht eines solchen Paragraphen bedürfen, denn eine entsprechende Befugniß gebe der Polizei schon das Strafgesetzbuch. Das Haus möge sich auch nicht durch Schreckbilder verwirren lassen, wie Vorredner sie vorgeführt habe durch Hinweis auf die Wirthe, die in ihrem Geschäftsinteresse behufs vermehrten Absatzes von Speisen und Getränken Zimmer an Prostituirte vermiethen würden. Solche Wirthe würden sich schwerlich finden, denn sie wüßten genau, daß sie dabei ihre Konzession auf das Spiel setzten. Abg. Beckh (freis. Volksp.) modifizirt seinen Antrag dahin, unter Verzicht auf einen besonderen § 181a, gleich dem ersten Kuppelei-Paragraphen 180 einen Absatz hinzuzufügen des Inhalts: „Die Vermiethung an Frauenspersonen, welche gewerbsmäßig Unzucht treiben, ist nicht als Vorschubleistung anzusehen, sofern damit nicht eine Ausbeutung des unsittlichen Erwerbs der Mietherin verbunden ist." Eventuell beantragt der Redner noch, die Schlußworte zu fassen: „sofern der Miethzins oder die Vergütung für sonstige Beschaffungen das Maß des Gemeinüblichen nicht überschreiten." Geh. Rath v. Lenthe bestätigt, daß er die vom Abg. Roeren behauptete und schon vom Staatssekretär bestrittene Bemerkung in der Kommission nicht gethan habe. — Inzwischen ist noch ein sozialdemokratischer Antrag eingegangen, durch einen Zusatz zu dem § 361 Nr. 6 des Strafgesetzbuchs die Lokalisirung bez. Kasernirung der gewerbsmäßigen Unzucht für unzulässig zu erklären. Abg. Stöcker sieht als den richtigen Weg an: scharfe Strafen auf jede Unzucht; dann werde man nach 10 Jahren nicht halb so viel Prostituirte haben als jetzt. (Heiterkeit.) Abg. Schrempf (kons.) spricht gegen Wiederherstellung des § 181b, in welcher Form immer, unter Berufung auf die Autorität des Sanitätsraths Hentschel. Abg. Bebel stellt dieser Autorität die der Sanitätsräthe Endemann, Krause und Langerhans gegenüber. (Heiterkeit.) Herr Schrempf scheine während seines Aufenthalts in Berlin manchen Versuchungen ausgesetzt gewesen zu sein. (Heiterkeit.) Abg. Schrempf: Herr Bebel erlaubt sich einen billigen Witz. Würde mir so etwas außerhalb des Hauses gesagt, so würde ich es als Frechheit bezeichnen. — Damit schließt die Debatte und in der Abstimmung erfolgt Annahme des § 181b in der Fassung der

Triumph-Seife